



Schutzkonzept Waldorfkindergarten Aichtal



2024

(Vorversionen 2020 + 2023)

Waldorfkindergarten Aichtal

Schulstr. 25

72631 Aichtal

Tel.: 07127 / 57686

E-Mail: info@waldorfkindergarten-aichtal.de

Internet: www.waldorfkindergarten-aichtal.de



Schutzkonzept Waldorfkindergarten Aichtal

Inhalt

1. Einleitung:	Auftrag des Waldorfkindergartens Aichtal	Seite 3
1.1.	Gesetzliche Grundlagen	4
1.2.	Schutzauftrag - Gemeinsame Verantwortung	6
1.3.	Stärkung der Kinder in ihren Rechten	7
1.4.	Ziele des Schutzkonzeptes - Weiterentwicklung	8
2. Prävention		9
2.1.	Potentiale und Gefährdungen: Risikoanalyse	9
2.2.	Personalverantwortung	11
2.4.	Sexualpädagogisches Konzept	12
2.5.	Partizipation und Beschwerderechte	20
2.6.	Präventive pädagogische Arbeit	24
3. Intervention		29
3.1.	Vermutung von Machtmissbrauch innerhalb der Kindertageseinrichtung	29
3.2.	Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Elternhaus	30
3.3.	Krisenmanagement, Aufarbeitung, Rehabilitation	31
3.4.	Handlungsschemata	31
4. Kooperation und Ansprechpartner		32
5. Literaturangaben/ Anlagen		33
	Handlungsschemata	34



1. Einleitung: Auftrag des Waldorfkindergartens Aichtal

Das Schutzkonzept ist ein gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag, es dient dem Schutz der Kinder und kann Orientierung und somit Sicherheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema geben. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben die Mitarbeiter*innen des Waldorfkindergartens Aichtal Grundsätze entwickelt die allen Mitarbeiter*innen und Eltern Orientierung und Handlungssicherheit geben, um bestmöglich zu handeln und zu unterstützen.

Der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Als Träger der freien Jugendhilfe sehen wir den Kinderschutz auftrag, die gesunde Entwicklung von Kindern und den Schutz der Kinder vor psychischen und physischen Verletzungen als selbstverständlich an.

Grundlegend für Prävention ist eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist, die Rechte und Intimsphäre der Kinder achtet, zu einer die Grenzen achtenden Kultur beiträgt und sich durch alle Lebensbereiche der Kinder zieht.

Unser Förderauftrag umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeitet unsere Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten eng zusammen. Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies geschieht auf Grundlage verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und einer verlässlichen Zusammenarbeit aller am Netzwerk Beteiligten (Schulen, Kinderärzte, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei etc.).

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als Kindertagesstätte leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung. Der Freie Waldorfkindergarten Aichtal arbeitet präventiv und versucht im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Das Leitbild unserer Einrichtung soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit auf der Basis von Vertrauen. Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden.

Das Schutzkonzept ist Ausdruck von Verantwortung und Achtsamkeit, auf die wir in unserer Einrichtung großen Wert legen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention indem es Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen. Wir übernehmen mit diesem Konzept die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder in unserem Kindergarten. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagements. (siehe auch Anlage 1 Leitbild des Waldorfkindergarten Aichtal)

- Das Kind steht im Zentrum unserer Arbeit unsere Arbeit geschieht zum Wohle des Kindes.
- Wir achten die Würde und das sich fortwährend entwickelnde Wesen des Kindes.
- Wir geben dem Kind Raum, damit es sich seinem Wesen gemäß in Freiheit entwickeln kann, auf geistiger, seelischer und körperlicher Ebene.
- Unser Kindergarten soll ein sicherer Raum für alle Kinder sein.



1.1. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis erfordern neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und dem Träger der Einrichtung ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindes nachgekommen wird.

Der §8a Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erweitert die Pflichten der Tagesstätten, indem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aus den Händen des Fachdiensts für Jugend und Soziales in die Hände der Tagesstätten legt.

Der § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen sieht Träger in der Verantwortung sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und im Anschluss in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss.

Der § 47 Absatz 2 SGB VIII beinhaltet, dass jeder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen hat. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - soll den Kinderschutz in Deutschland verbessern, Prävention und Intervention voranbringen und alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Das Gesetz fördert den Auf- und Ausbau von Netzwerken der Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfahrensabstimmung, Angebotsgestaltung und -entwicklung im Bereich des Kinderschutzes. Unsere Kindertagestätte hat sich auch für ein integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisen-intervention, rechtzeitigen Hilfestellung und Frühförderung entschieden. Ziel ist, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dabei sollen Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden.



Strafgesetzbuch STGB § 176 „Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.“

BGB § 1631 Abs. 2 – Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie steht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

UN-Kinderrechtskonvention (Art. 19-22, 30, 32-38) *„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz:*

- *vor körperlicher und seelischer Gewalt,*
- *vor Misshandlung oder Verwahrlosung,*
- *vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter,*
- *vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung“*

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichbehandlung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

UNICEF setzt sich dafür ein, Kinder stärker in den Fokus der Gesellschaft zu rücken und die Verwirklichung ihrer Rechte zu ermöglichen - Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu – aber auch das Recht, gehört zu werden. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Definitionen Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Formen von Kindeswohlgefährdung:

- aktive Vernachlässigung
- physische und psychische Misshandlung
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte



1.2. Schutzauftrag - Gemeinsame Verantwortung

Träger, Leitung, Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und die ehrenamtlich tätigen Eltern im Waldorfkindergarten Aichtal, regeln mit diesem Schutzkonzept innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen.

Den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen müssen Träger und Einrichtungsleitung gewährleisten, wobei die Gesamtverantwortung beim Träger der Einrichtung bleibt. Die Leitung/das Leitungsteam der Kindertageseinrichtung ist als Führungskraft für die Konzeptentwicklung und deren Umsetzung zuständig.

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik als Träger stellt dem Team Zeiten zur Verfügung, um sich mit der Thematik außerhalb des Alltags mit den Kindern in Kollegiums-Sitzungen und Fallbesprechungen, Supervisionen, Klausurtagungen, Fort- und Weiterbildungen beschäftigen zu können. Der Träger, die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse über tatgeneigte Personen, Täterinnen und Täter. Sie kennen auch Täterstrategien.

Der Träger (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik – vertreten durch den Vorstand) verpflichtet die Mitarbeitenden, Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Alle Mitarbeiter unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtungserklärung, die ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung sind.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind in das Schutzkonzept eingebunden. Sie lernen die Regeln der Einrichtung zum Kinderschutz kennen, wenn Sie mit ihrem Kind in die Einrichtung kommen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Perspektive in unser Konzept einzubringen. Damit sind Eltern bzw. Sorgeberechtigte integraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Einrichtung: Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik bestärkt mit seinem Konzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Eltern /Sorgeberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede o.ä. vor.

Dabei sollen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden.

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen sicheren Handlungsrahmen und einen klaren Verhaltenskodex um einerseits präventiv zu arbeiten und andererseits haben wir die Instrumente zur Hand die wir benötigen um Kinder effektiv zu schützen.



1.3. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Der Schutz von Kindern vor Gewalt braucht kompetente Erwachsene: Eltern und Fachkräfte. Allein kann sich ein kleines oder auch größeres Kind nicht ausreichend schützen. Es benötigt aufmerksame, in Beziehung zum Kind feinfühlig, respektvolle Erwachsene, die ihm nicht zumuten, sich in Gefahren allein schützen zu sollen. „Wehr dich!“ reicht nicht, wenn das Kind nicht lernt, wie das effektiv und fair gehen kann und wann es andernfalls eine Eskalation riskiert, deren Folgen es niemals abschätzen, geschweige denn vermeiden kann.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

„Dein Körper gehört dir!“ - „Vertraue deinem Gefühl!“ - „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“ - „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“ - „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag. Sie werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

Das Kind kann frühzeitig lernen und üben, sich Hilfe zu holen. „Petzen“ ist hier erlaubt und erwünscht! Kinder, die etwas beobachten, wahrnehmen oder hören, was ihnen komisch vorkommt, brauchen zur Klärung die Anleitung von Erwachsenen. Sie müssen lernen, einzuschätzen, ob eine für sie oder andere unbedeutende oder eine gefährdende Situation vorliegt. Kinder beobachten sehr genau, ob wir sie, ihre Fragen oder Äußerungen ernst nehmen und darauf angemessen eingehen. „Klärt das unter euch“, oder „Man redet nicht über Andere“, sind Anweisungen, die nicht nur überfordern, sondern auch bedeuten können, Gefahr zu laufen, dass mögliche Probleme übersehen werden.

Kinder spielen Erlebtes nach und können dabei die Grenzen von anderen Kindern zufällig oder auch absichtsvoll verletzen. In spielerischer Form können Kinder dabei angeleitet werden, Grenzen und Grenzverletzungen wahrzunehmen und dann in Abstand zu gehen und Stopps zu setzen. Der Umgang mit Grenzen ist eine Schlüsselthematik für Kinder wie Eltern und ErzieherInnen. Dieser Umgang ist bedeutsam unter Gleichaltrigen, wie auch in der Familie oder zwischen Kind und Umfeld oder im Kontakt mit dem gefürchteten „Fremden“.

Ein Kind, das gelernt hat, ein sicheres und stabiles Gefühl für seine körperlichen und persönlichen Grenzen, seinen persönlichen Nahbereich, zu entwickeln und das gleichzeitig diese Grenzen, diesen Nahbereich bei anderen Menschen wahrnehmen und respektieren kann, läuft weniger Gefahr, in eskalative Gewalt- und Missbrauchs-situationen verstrickt zu werden.

Kinder brauchen Vorbilder, Sicherheit und emotionalen Beistand, damit sie lernen, wie sie auf unangenehme und bedrohliche Situationen erfolgreich reagieren können. Ohne Kenntnisse und Schutz von Bezugspersonen fühlen sich Kinder hilflos und der Gewalt ausgeliefert. Vorbeugend handeln, altersangemessenes Wissen auf behutsame Weise vermitteln und gemeinsam Lösungswege erarbeiten gehört zu den Schwerpunkten eines Präventionsprogramms, an dem die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern beteiligt werden. Schutz gewähren und Selbstschutz lernen ist das gemeinsame Ziel für Kinder, ErzieherInnen und Eltern.



1.4. Ziel des Schutzkonzeptes - Weiterentwicklung

Ziel ist das Kindeswohl zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es gilt das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen und in alle Bereiche der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder einfließen zu lassen.

Die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes ist aber vor allem davon abhängig, mit welcher inneren Haltung zum Menschen und Menschsein es erarbeitet wurde und bei allen Beteiligten verankert ist.

Unser Schutzkonzept wird von allen pädagogischen Mitarbeitenden in einem gemeinsamen Prozess immer wieder bearbeitet und wiederkehrend besprochen. Dabei soll deutlich werden, dass es für ein gelingendes Schutzkonzept notwendig ist, dass sich alle Mitarbeitenden mit dem Thema Macht und Machtmissbrauch auseinandersetzen. In Kollegium Zusammenkünften werden Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Es gibt eindeutige Absprachen über den Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen, diese sind schriftlich festgehalten. Eine sog. Verhaltensampel verdeutlicht pädagogisch sinnvolles, unmögliches und grenzwertiges Verhalten Kindern gegenüber.

Wir verstehen dieses Konzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns und werden diese Grundsätze in allen Bereichen der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder einfließen lassen.

Um den daraus erwachsenden Schutz lebendig und wirksam zu halten ist ein fortwährender Prozess notwendig, in diesem Sinne ist das vorliegende Konzept flexibel weiterzuentwickeln.



2. Prävention

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Erzieherenteams und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team des Freien Waldorfkindergartens ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Wir haben die große Verantwortung, Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

2.1. Potential- und Risikoanalyse

2.1.1. Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Freien Waldorfkindergarten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B. die Puppenecke oder Höhlenbauten der Kinder). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den folgend genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kinderbad, Personaltoilette
- Garderobe
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene in der Regenbogengruppe oder Puppenecke oder selbstgebaute Höhlen, ...)

Die Personaltoilette darf von Kindern nicht benutzt werden. Das Personal schließt bei Benutzung die Türe von innen ab.

Eine feste Bezugsperson wird in den gefährdeten Bereichen vermieden. Zum Schutz der Kinder wird die Begleitung zur Toilette immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen übernommen. Die Türe zum Handwaschraum bleibt offen stehen, nur die Toilettentüren können angelehnt werden, wenn Kinder das wünschen. Die Tür zum Garderobenbereich ist offen zu halten, wenn Kinder umgezogen werden. Auch hier wechseln sich die begleitenden Mitarbeiter*innen ab.

Wir haben drei Gartenbereiche. Während der freien Spielzeit der Kinder in den Gärten, beaufsichtigt mindestens ein/e Mitarbeiter*in je einen Gartenbereich. Rückzugsmöglichkeiten der Kinder unter Büschen oder im Kletterhäuschen sind pädagogisch wertvoll und gewünscht und werden vom Personal auf achtsame Weise gewährt und begleitet.

Dasselbe gilt für die uneinsichtigen Bereiche in den Gruppenräumen. Das Personal weiß um die Aufenthaltsorte der Kinder und lässt das Kinderspiel gewähren. Wahrnehmende Präsenz zeichnet unsere Spielbegleitung aus. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip in der Spielbegleitung und Kinderbetreuung.



2.1.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Wir sind uns dessen bewusst und gehen aufmerksam mit diesem Wissen um und achten altersentsprechend darauf, welche Freiräume wir den Kindern geben.

2.1.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Die Sorgeberechtigten erklären schriftlich, wer das Kind abholen darf.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.


2.1.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risiko dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Kindertagesstätte können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden, soweit möglich, das Vier-Augen-Prinzip (mind.2 BetreuerInnen) an und achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z.B. die Begleitung zur Toilette, immer



wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-Betreuer*in) gestaltet.

2.1.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*in und Eltern)

Da in unserer Einrichtung Eltern bewusst miteinbezogen werden und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig. Kollegiums-Sitzungen, Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

2.2. Personalverantwortung

2.2.1 Geregelter Einstellungsverfahren – Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Der Träger, der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter*innen (auch Krankheitsvertretungen), neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass keine Person haupt- oder nebenberuflich beschäftigt bzw. ehrenamtlich im Kontakt zu den Kindern eingesetzt wird, sofern diese Person im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Grundsätzlich gilt, dass neues Personal vor der Einstellung mindestens einen Tag zum Hospitieren kommt. In der Regel in der Gruppe, in der später gearbeitet werden soll. Ein standardisierter Einstellungs-Leitfaden dient der Transparenz. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit trifft die Gruppe, die eine Fachkraft oder FSJ-Kraft sucht, gemeinsam mit der Leitung. Arbeitsverträge werden durch den Vorstand unter In Kenntnis Setzung der Leitung abgeschlossen.

Die ständige Bereitschaft zur Reflexion, Teamarbeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern wird vorausgesetzt. Das Leitbild und das pädagogische Konzept des Waldorfkindergarten Aichtal sind für alle Mitarbeiter*innen bindend. (siehe auch Anlage 2 Konzeption).

Um die anspruchsvolle und komplexe Aufgabe des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und Reflexion des eigenen Handelns. Dazu bemüht sich der Träger für das Personal Qualifizierung und Beratung zu ermöglichen. In Teamsitzungen gibt es wöchentlich das Angebot zur kollegialen Fallberatung.

Die Möglichkeit Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag zu besuchen sowie ggfs. interne Schulungen durch externe Berater zu diesem Thema zu organisieren sind gegeben. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sondern sie sollen auch aufzeigen, welche hohen Stellenwert Akzeptanz, Grenzachtung und Wertschätzung in unserer Kindergarten-gemeinschaft haben.



2.2.3. Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung

Mitarbeiter*innen haben laut Arbeitsvertrag ihren Dienst auf der Grundlage der Satzung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. und der Konzeption des Kindergartens zu leisten. (siehe auch Anlage 2 Konzeption).

- Jede/r neue Mitarbeiter*in unterschreibt den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung. Die Umsetzung unseres Verhaltenskodexes im Kindergarten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten, hilft Fragen und Unsicherheiten abzubauen. (siehe auch Anlage 3 Verhaltenskodex)
- Zusätzlich wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG angefordert.
- Das Leitbild und die pädagogische Konzeption des Waldorfkindergarten Aichtal sind Bestandteil des Arbeitsvertrages und somit bindend.

2.3. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. In den Teams wird regelmäßig darüber gesprochen, was wir unter sexualisiertem Verhalten verstehen, wo unsere eigenen Grenzen sind und welche Regeln wir in den Gruppen aufstellen. Im Alltag nehmen wir aufmerksam die Fragen und Interessen der Kinder wahr und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

2.3.1. Grundlagen zur Geschlechtlichkeit und zur Begriffserklärung

Der Anthroposophischen Menschenkunde zufolge hat ein Kind in den ersten sieben Lebensjahren die Aufgabe, seinen Körper/Leib zu durchdringen, ihn zu gestalten und ihn sich dadurch zu eigen zu machen. Der Körper wird das Instrument für das geistig-seelische Wesen des Kindes.

Sexualität bedeutet Geschlechtlichkeit. Dies bedeutet: Sortierung – Trennung – Anderssein – Identität – Lebensenergie. Sexualität ist eng mit unserer gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verbunden. Mädchen und Jungen bilden ihre Geschlechtlichkeit erst langsam aus und sind nach der Pubertät geschlechtsreif. Durch die Sinne erfährt der Mensch, das Kind, die Welt, die ihm Lust und Freude bereitet, aber auch Schmerz und Grenze bedeutet.

Von den zwölf Sinnen hat der Tastsinn zum Fühlen eine besondere Aufgabe, er

- gibt mir Berührungen, die mir meinen Körper vertraut machen.
- lässt mich die körperlichen Grenzen erfahren.
- gibt mir die Möglichkeit, Empfindungen zu erleben.

Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

„Das Schamgefühl tritt auf, wenn das Kind gelernt hat, sich als ein eigenes Wesen als „ICH“ zu empfinden oder durch die Umgebung darauf aufmerksam gemacht worden ist. Die Schamgrenze entwickelt sich individuell beim Kind.“ Aus: Glöckler, Michaela: Kindersprechstunde



2.3.2. Entwicklung und Wahrnehmung der Geschlechtlichkeit

Der Leib ist das Haus der Seele, die sich darin wohlfühlen und beheimaten muss. Dies bedeutet Achtung vor der Leiblichkeit des Kindes.

„Das kleine Kind ist mit der Welt, den Menschen und mit seiner Umgebung ganz verbunden. Es empfindet sich als Einheit mit ihr. Es ist ein unmittelbares, vertrauensvolles Miterleben ohne Bewusstseinszerleben. Dabei geht die Entwicklung des Kindes von Kopf bis zu den Füßen. Die Sexualität erfahren wir mit unserem Körper und durch unsere Sinne. Erektionen (entstehen bei Anspannung oder Aufregung des Kindes), Masturbieren gehören zur Leibesentwicklung – es ist die Lust am Körper. Das Kind kommt wie träumend – oder auch wegträumend zur Selbstwahrnehmung des Körperlichen. Wir sollten auch nicht beunruhigt sein, falls mit vier, fünf Jahren eine regelrechte Selbstbefriedigung auftritt. Das gedankenverlorene Spiel am eigenen Geschlechtsteil ist nicht dramatischer, als wenn ein Kind in der Nase bohrt.“

Aus: Wais Mathias, Entwicklung zur Sexualität

Der Beginn der Geschlechtlichkeit setzt ab der 15. Schwangerschaftswoche (sechster Monat) ein und äußert sich ab dem 5. Jahr im Erleben des Kindes durch die Leibergreifung im Stoffwechsel-Gliedmassensystem.

Wie kann das Kind Sinnlichkeit genießen – allein oder mit anderen Menschen? Sexualität vollzieht sich immer in Beziehung zu anderen Menschen. Welche Erfahrungen machen Kinder in Beziehungen mit den Eltern, Geschwistern oder Gleichaltrigen? Fühlen sich die Kinder geliebt? Erst mit der Geschlechtsreife erlebt der Mensch einen eigenen inneren Drang zum anderen Geschlecht, die Liebe zum anderen.

Bereits beim Stillen und Pflegen werden wesentliche Erfahrungen für die eigene Körperwahrnehmung gesammelt. Verlässliche und feinfühlig, aufmerksame Pflege, ein liebevoller Umgang mit dem kleinen Kind lässt das Kind seinen Körper als wertvoll empfinden und gibt dem Kind das Gefühl von Geborgenheit. Unsere Geschichte als Mädchen oder Junge. Wurden wir mit unserem Geschlecht als Junge oder Mädchen angenommen und gemocht, bestätigt oder wertgeschätzt?

„Seelisch gesehen, d.h. wenn wir auf die Art der Weltzuwendung des Kindes im ersten Jahrsiebt blicken, ist es männlich oder weiblich zugleich.

Es ist insofern geschlechtsfrei, als die inneren Fortpflanzungsorgane erst ab der Pubertät funktionsfähig werden. – Schließlich ist es aber auch geschlechtsfrei insofern, als es ein sexuelles Bedürfnis, das auf andere Menschen gerichtet ist, beim Kind nicht gibt. Was beim Kind als sexuelle Betätigung auftaucht, gehört in den Rahmen des unbefangenen, liebenden und staunenden Interesses an der Welt. Ein Teil dieser Welt ist eben der eigene Körper samt den Empfindungen, die man damit haben kann, und der natürlich untersucht werden muss wie andere Teile der Welt auch.“

Aus: Wais, Mathias: Entwicklung zur Sexualität

„Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die denen Erwachsener vergleichbar sind, sondern spielerische Neugier.“

2.3.3. Wie kann sich Sexualität im pädagogischen Alltag zeigen?

Beispiele aus der Praxis, die einen selbstbestimmten Umgang von Kindern mit ihrer kindlichen Sexualität zeigen:

Kinder unter drei Jahren

Kinder haben Freude, ihren Körper zu zeigen. Die Höschchen werden heruntergezogen, das Hemd gelüftet und der Bauch, Brust, Scheide, Penis werden gezeigt. Kinder ziehen sich gerne nackt aus und wollen nackt spielen. Das kleine Kind zeigt Interesse am anderen Kind und fasst das Glied des Kindes an - entdeckt es.

Es will beim Wickeln seine Ausscheidungen sehen, riechen und manchmal sogar anfassen. Manche Kinder wollen sich nicht wickeln lassen und gehen auch im Kindergarten nicht auf die Toilette. Manche Kinder fassen an die Brust der Erzieherin mit der Aussage: Du bist ja auch eine Mutter. Sie wollen die Wärme der Brust spüren und wollen in den Arm genommen werden.

Kinder über drei bis fünf Jahre

Die Kinder gehen mit zum Wickeln und sind sehr interessiert, wie das andere Kind aussieht. Jungen nehmen Haarspangen ins Haar und tragen gerne Kleider.

Die Toilettentür wird entweder weit geöffnet oder geschlossen gehalten. Die Kinder entwickeln jetzt langsam ein Schamgefühl.

Beim Krankenhaus-spielen wollen die Kinder sich ausziehen und werden untersucht, weil sie ja in „echt“ im Krankenhaus sind. Es besteht das Bedürfnis, mit Stöckchen als Spritze oder Fieberthermometer gezielt den ganzen Körper zu untersuchen.

Manche Kinder lachen über die Geschlechtlichkeit oder Nacktheit des anderen Kindes.

Kinder von fünf bis sieben Jahren

Die Kinder spielen nun konkrete Situationen nach. Kinder könnten Gegenstände in Scheide oder Po stecken. Kinder spielen Situationen, die sie gesehen haben, nach: sich aufeinanderlegen, sich gegenseitig reiben, küssen usw.

Kinder stellen Fragen: Warum ist dein Bauch so dick? Wie kommt das Baby in den Bauch? Wo kommt es heraus? Woher bin ich gekommen?

Mädchen onanieren an der Tischkante. Jungen spielen im Spiel, beim Geschichte hören an ihrem erregten Glied. Kinder hauen auf den Po der Erzieher*in.

Enge Freundschaften zwischen Jungen und Mädchen können entstehen. Der Junge nimmt das Mädchen immer auf seinen Schoß und will es heiraten.

Mädchen können wild sein und auf Bäume klettern und Jungen tragen gerne Haarspangen und Kleider und schlüpfen in „Frauenrollen“.

Fäkal-Sprache oder abwertende Bemerkungen, Lachen und Witzeln über die Geschlechtlichkeit des anderen.

Mädchen oder Jungen wollen nur allein oder mit einem anderen mit geschlossener Tür auf die Toilette. Mädchen dürfen bei Jungen nicht mitspielen und umgekehrt. Jungen finden die Mädchen doof und umgekehrt.



2.3.4. Handeln im pädagogischen Alltag (siehe auch Anlage1 Konzeption)

Anthroposophisches Menschenbild - Grundlage der Waldorfpädagogik

Das oberste Ziel der erzieherischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. So versteht sich der Waldorfkindergarten Aichtal als ein Ort, an dem sich die Kinder im Umgang mit lebensnahen Inhalten, ihrem Wesen und ihrem Alter gemäß in dem ihnen eigenen Tempo entwickeln können. Die Methodik orientiert sich an dem, was die Kinder in ihrer Entwicklung fördert. Dazu gehört das Recht auf ungestörtes Spielen innerhalb einer guten und von Zuwendung geprägten Atmosphäre. Die Achtung der freien Persönlichkeit und Gewaltfreiheit ist untrennbar mit der geistigen Quelle der Anthroposophie verbunden. Dies wurde 2007 mit der Stuttgarter Erklärung gegen Diskriminierung nachdrücklich bekräftigt.

Die pädagogischen Grundprinzipien des Waldorfkindergartens Aichtal führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten - Kindern, Eltern, Erzieher*in und Ämtern. Diese von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre ist dem Kindergarten ein zentrales Anliegen und erfordert gleichzeitig eine besondere Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrechtlicher Fragen. Dazu verpflichtet sich der Waldorfkindergarten Aichtal ausdrücklich.

Pädagogisches Handeln:

Unsere pädagogische Konzeption hinsichtlich verlässlicher Bezugspersonen, durchschaubarer Abläufe in der rhythmischen Tagesgestaltung und räumlichen Umgebung soll den elementaren Grundbedürfnissen und Entwicklungsnotwendigkeiten des Kindes bestmöglich entsprechen. Steht bei den jüngeren Kindern das Erleben von Geborgenheit in der Gruppe mit ihren vertrauten Abläufen und der Aufbau einer stabilen Bindung zu den Bezugspersonen im Vordergrund, so dreht sich der Schwerpunkt bei den älteren Kindern um die Stärkung der Sozial- und Ich-Kompetenz in einem gesunden Rahmen, in dem sie ihre Kraft und ihren Mut bis zum Erleben der Grenze entfalten können.

Wir Erzieherinnen fördern die Selbstwirksamkeit und Selbständigkeit der Kinder, indem wir das tägliche Freispiel der Kinder durch eigene sinnerfüllte Tätigkeiten kreativ und vielfältig anlegen. Vorbild-Nachahmung sei hier als grundlegendes Erziehungsprinzip genannt.

Durch die nachahmenswerten Gegebenheiten wird die sprachliche Eigenaktivität des Kindes innerhalb der Kindergruppe und in der Kommunikation mit der Bezugsperson angeregt. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung der Kinder wird über einen bewussten täglichen Umgang der Erzieher*in mit einer gepflegten, deutlichen und schönen Sprache gefördert, wie sie sich bei Puppenspielen, Reigen, Fingerspielen, Märchen, Versen und Liedern wiederfindet.

Ebenso ist uns die achtsame Pflege der Kinder ein Anliegen. Wir berücksichtigen dabei die Gesichtspunkte der Emmi Pikler- Kleinkindpädagogik, welche großen Wert auf einen respektierenden Umgang mit der körperlichen Selbstbestimmung der Kinder legt. Beim Wickeln wird jede Handlung mit Gesten und Worten angekündigt. Wir warten, bis auch das Kind durch seine Körpersprache zeigt, dass es bereit ist, aktiv einzusteigen, soweit es seinen Möglichkeiten entspricht.



Dies führt beim Kind zu Sicherheit, Vertrauen, Selbstwirksamkeit und Autonomie. Es sind Fähigkeiten, die der Prävention von Kindeswohlgefährdungen dienen.

In der Waldorfpädagogik sind Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung von Anfang an ein zentrales Anliegen. Auch die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen, von Liebe und Freundschaft sind im Kindergarten selbstverständlich. Die Pflege der christlichen Jahreszeitenfeste tragen hierzu ebenfalls bei.

Wir Erzieher*Innen unterstützen sie darin, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich füreinander einzusetzen und zu wehren, aber auch, sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Bei Grenzüberschreitungen soll ein „Nein“ „Nein“ heißen.

2.3.5. Gruppenübergreifende Verständigung über das Setzen von Grenzen, Grenzverletzung und Übergriffen

Generell geben wir Raum für die natürliche sexuelle Entwicklung des Kindes und bieten gleichzeitig Schutzraum. Uns ist wichtig, die Individualität des Kindes zu würdigen und dabei auch die Gruppenseele zu berücksichtigen. So wägen wir ab, inwiefern das Verhalten des einzelnen Kindes tragbar, verträglich und zumutbar für es selbst als auch für die Kindergruppe ist.

Sprache:

Wir dulden keine sexualisierte Fäkalsprache. Im Umgang damit gehen wir auf verschiedenen Ebenen vor. Wir schaffen eine Atmosphäre, die der sexualisierten Sprache keinen Raum gibt.

Ganz bewusst gehen wir nicht auf entsprechende Äußerungen von Kindern ein, um eine Verstärkung zu vermeiden.

Wir sprechen die Kinder, die wiederholt entsprechendes Vokabular verwenden, unter vier Augen an und nehmen sie dabei auf die Seite. Bleiben die Maßnahmen erfolglos, bitten wir die Eltern zur Abklärung zum Gespräch.

Spiel:

Im Freispiel nehmen wir die individuellen Grenzen der Kinder wahr und hüten sie. Wir wollen wachsam sein mit der Leiblichkeit des Kindes.

Durch Nachfragen und Sprechen mit dem Kind bieten wir Schutz.

Wird die physische oder /und seelische Körperlichkeit des Kindes verletzt, greifen wir ein.

Sicherheit bei Doktorspielen: Den Kindern ist es ausdrücklich verboten, Gegenstände in Penis, Vagina und After einzuführen, weil die Kinder sich damit verletzen können.

Eigenschutz:

Berührungen von Kindern an den Intimzonen der Erzieherin sind tabu. Die Erzieherin spricht in dem Fall direkt mit dem Kind und sagt ihm, dass sie das nicht mag und nicht haben möchte.



Toilettenbenutzung:

Findet einzeln statt. Beim Toilettengang der ganzen Gruppe steht im einsehbaren Waschraum ein Erwachsener parat, um den Kindern auf deren Wunsch hin behilflich zu sein. Er achtet auch darauf, dass die Kinder abspülen und sich die Hände waschen.

Nacktsein im Kindergarten:

Unsere Kinder können im Sommer in unseren schönen Gärten planschen und mit Wasser spielen. Hierzu packen die Eltern ihnen ein Handtuch und eine Badehose/Badeanzug in den Rucksack. Falls ein Kind sich für eine Weile mal nackig macht, lassen wir es geschehen.

Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Intimsphäre der Kinder, dürfen sie sich auf öffentlichen Spielplätzen oder Badestellen nicht ausziehen, da sie nicht vor den Blicken Fremder geschützt sind.

Wenn Besucher im Haus sind, dürfen sich die Kinder an solchen Tagen auch im Kindergarten nicht ausziehen.

Grenzverletzung:

Beschreibt ein einmaliges oder mehrmaliges unangemessenes, unbewusstes Verhalten gegenüber den Kindern. Es werden die persönlichen Grenzen des Kindes innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten.

Übergriffe:


Übergriffe geschehen nicht aus Versehen oder zufällig. Sie können aus persönlichen oder fachlichen Defiziten resultieren. Hier setzt sich die Pädagogen/ Pädagoginnen bewusst über den Widerstand des Kindes hinweg. Übergriffe können körperlicher oder seelischer Art sein. Sie können die Scham oder die Entwicklung der Sexualität verletzen.

Übergriffigkeit:

„Kein Kind hat das Recht, auf Kosten eines anderen Kindes zu handeln und dessen Rechte zu verletzen. Übergriffe dürfen nicht geduldet oder gar begünstigt werden. Reaktion vom Pädagogen muss erfolgen. Es müssen klare Grenzen gesetzt werden. Den übergriffigen Kindern und den zum Opfer gewordenen Kindern muss Hilfe gegeben werden.“

Differenzierung der Körperzonen (nach J. Maywald):

1. Sozialzonen: Die Berührung der Sozialzonen ist allgemein gestattet. Diese Zone beinhaltet: Die Hände, die Arme, die Schultern und den Rücken.
2. Übereinstimmungszonen: Der Berührung der Übereinstimmungszonen sollte ein „Darf ich?“ vorausgehen. Diese Zonen beinhalten das Gesicht, den Mund, den Kopf, die Beine und das Handgelenk.

- 
3. Verletzbarkeitszonen: Der Bereich der Verletzbarkeitszonen soll nicht ohne Erlaubnis berührt werden, da das Kind sich hier bedroht oder als in Besitz genommen erleben kann. Diese Zone beinhaltet den Hals und die Körperfront.
 4. Intimzone: Die Berührung dieses Bereichs ist dem sozialen Umfeld nicht gestattet, außer in der Pflege des kleinen Kindes. Diese Zone beinhaltet den Genitalbereich, die Geschlechtsteile, die Brüste und den Po.

Indizien für Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern:

- Kinder wirken überängstlich, verstört, wenn sie gewickelt werden oder zur Toilette gehen.
- Fehlen einer natürlichen Körperlichkeit.
- Distanzloses Verhalten von Kindern – Sich Aufdrängen.
- Jungen heben die Röcke der Mädchen hoch, obwohl die Mädchen das nicht wollen.
- Jungen kriechen unter den Toilettentüren durch und schauen ungefragt zu.
- Mädchen setzen sich ungefragt auf den Schoß eines Jungen.
- Ein Mädchen legt sich auf einen Jungen, obwohl er das nicht will.
- Kinder onanieren bei jeder sich bietenden Gelegenheit am Tag und können wenig allein oder mit anderen Kindern spielen.
- Kind initiiert, animiert auffällig oft Kinder, sich auszuziehen und zu berühren.
- Sexualisierte Sprache
- Sexualisierte Bildmotive
- Sexualisierte Rollenspiele, die in die Erwachsenenwelt gehören.

2.3.6. Umgang mit Missbrauch durch Pädagogen/ Pädagoginnen

„Sexueller Missbrauch liegt vor bei körperlichen Bemühungen oder Handlungen an, mit oder in Gegenwart von Kindern zum Zweck der sexuellen Erregung oder Befriedigung von Erwachsenen. Missbrauch entsteht in alltäglichen Situationen. Die Bindung und Beziehung sind sehr stark beim Missbrauch. Die Tat geht immer vom Erwachsenen aus.“

Aus: Wais, Mathias: Sexueller Missbrauch: Symptome - Prävention - Vorgehen bei Verdacht

Bemächtigung/ Übermächtigkeit in alltäglichen Situationen.

1. Das Kind wird bewusst ausgesucht. Es zeigt spezifische Merkmale:

- Es ist allein, schüchtern, zuwendungsbedürftig, hat ein geringes Selbstbewusstsein,
- Es hat keine Freunde, ist ein Außenseiter,
- Es hat eine strenge Erziehung, ist sprachlich nicht gewandt.



2. Es wird Vertrauen zum Kind aufgebaut:

- Die Beziehung wird aufgebaut durch Zuwendung, Liebe und Dankbarkeit.
- Dadurch wird eine Abhängigkeitsbeziehung hergestellt.
- Der Täter sucht so lange, bis er das Kind in der Opferhaltung findet.
- Die Scham und die Geheimhaltung werden ausgesprochen.
- Die Kinder werden vom Täter an sich gebunden: Du willst es doch auch!
Tue es mir zuliebe!“

In Anlehnung an:

Wais, Mathias: Sexueller Missbrauch: Symptome - Prävention - Vorgehen bei Verdacht

Missbrauch im Kindergarten-Alltag

Was macht mich aufmerksam:

Bemächtigung/Übermächtigkeit in alltäglichen Situationen

Geschmack des Pädagogen/Neigung des Pädagogen:

Aussuchen eines Kindes

Stetige Berührung des Kindes:

Immer wieder ein Kind auf den Schoß nehmen, es streicheln und den Rücken kraulen – mehrmals am Tage. Die Haare werden lange gekämmt. Ein Kind hängt immer an der Mitarbeiter*in, will schmusen. Mitarbeiter*in schmust das Kind und berührt es an den Genitalien.

Abgrenzung und Ausgrenzung:

Mitarbeiter*in schließt immer wieder beim Wickeln des Kindes die Wickelraumtür zu. Das Kind wird allein zur Toilette begleitet, besonders unterstützt. Zuwendung durch liebevolles Ansprechen, Koseworte. Kinder werden zum Beispiel mit Kosenamen oder mit „Schatz, kannst du mal?“ angesprochen. Aussagen wie: „Wir haben uns so gerne“, werden von Mitarbeiter*innen vermehrt angewendet.

Abhängigkeiten schaffen:

Loben und Anerkennen des Kindes, Ausfragen des Kindes... „Dein Kleid steht dir aber sehr gut. Deine Haare sind ganz strubbelig, hast du so wenig geschlafen? Du bist so stark...“
Das schafft Abhängigkeit.

Privilegien/ Bevorzugung und Geschenke:

Ein Kind wird immer bevorzugt, wird herausgehoben.

Durchsetzen des Pädagogen/ Macht und Zwang ausüben:

Beim Kind kommt es zum inneren Konflikt.

Ansprechen zu dem Kind: Tue es mir zuliebe!? Deine Mutter würde sich auch darüber freuen.



2.4. Partizipation und Beschwerderechte

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

In den Waldorf-Kindertageseinrichtungen arbeiten wir nach den waldorfpädagogischen Leitlinien, die auf der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners basieren, die die allgemeinen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Kinder beschreibt. Wir sind im Sinne der Waldorfpädagogik gleichermaßen der UN-Kinderrechtskonvention und den sich daraus ableitenden Gesetzen verpflichtet und achten in allen unseren Überlegungen und Handlungen darauf, die Würde der uns anvertrauten Kinder zu achten und ihrem Wohl zu dienen. Dabei definieren wir das zu fördernde Kindeswohl als Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und KollegInnen, der sorgfältige, individuelle Betrachtungen des jeweiligen Kindes vorausgehen.

2.4.1. Beteiligung

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen). Ferner wird die kindliche Position gestärkt und es verringert sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Da Kinder für ihre gesunde Entwicklung verlässliche, tragfähige und liebevolle Beziehungen brauchen, arbeiten wir in festen Gruppen. Die Erzieherinnen bauen zu den Kindern enge Kontakte auf, pflegen und reflektieren diese sorgfältig und schaffen eine verlässliche Vertrauensbasis. Diese Vertrauensbasis, die sich sowohl in der direkten Beziehung zum Kind wie auch in der Verlässlichkeit der äußeren Umstände (wie z.B. Raum, Material, Gruppenkonstellation, Abläufe, Regeln) wiederfindet, ermutigt die Kinder, sich bei Fragen, Ängsten oder Unsicherheiten direkt an die ihnen vertrauten Personen zu wenden, die ihnen unmittelbar Schutz und Hilfe bieten können.

Der Aufbau und die Pflege von engen und vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern sind für uns untrennbar verbunden mit der Verpflichtung zur professionellen Beobachtung der Kinder in allen ihren Lebensäußerungen. Gestik, Mimik, Gesundheitszustand, äußeres Erscheinungsbild, Motorik, Verhalten, künstlerische Ausdrucksformen, Spielinhalte und vieles andere sind ernstzunehmende Äußerungen des Kindes, die nicht nur Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand zulassen, sondern auch mögliche Gefährdungen des Kindeswohls erkennen lassen. Bei entsprechenden Beobachtungen gehen wir diesen sorgfältig nach. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

In der Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern legen wir Wert auf Geduld, dem Kind zuzuhören und es ausreden zu lassen, damit es in Ruhe seine Gedanken und Anliegen in Worte fassen kann. Konkrete Gelegenheiten dazu bieten sich im täglichen Morgenkreis. Hier berichten die



Kinder von ihren Erlebnissen, Sorgen und Bedürfnissen. Aber auch beim Begrüßen, während der Spielzeiten, unterwegs beim Wandern oder bei Tischgesprächen.

In einem Kindergarten machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen. Denn im Kindergarten haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil der Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben. Eine Gemeinschaft, in der sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Partizipation findet daher ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl eines anderen Kindes gefährdet wird. Und auch dies versuchen wir den Kindern im täglichen Umgang zu vermitteln. (siehe auch Anlage 2 Konzeption)

Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern bei Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, stärken das Selbstbewusstsein und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Das ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

2.4.2. Beteiligung von Kindern


Waldorf-Erziehung versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit. Den Kindern soll der Raum und die Möglichkeit gegeben werden, sich zu selbstverantwortlichen, tatkräftigen, freien Erwachsenen zu entwickeln. In der Begleitung und Unterstützung dieser in aufeinander aufbauenden Phasen verlaufenden Entwicklung achten wir sorgfältig auf die Anliegen und Äußerungen der Kinder, nehmen sie ernst und berücksichtigen sie bei den Entscheidungen des Kindergartenalltags.

Im Kindergarten (3 - 6 Jahre)

Der kindlichen Natur entspricht es, sich gestaltend in die Welt einzubringen. Wir gestalten im Waldorfkindergarten deshalb unseren Alltag so, dass die Kinder in all seinen Facetten an ihm teilhaben und durch diese Teilhabe lernen. In einem verlässlichen, rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die sie nach kurzer Zeit gut kennen und gern in größtmöglicher Freiheit ergreifen. Wir gestalten den Tagesrhythmus so, dass sich kurze geführte Aktivitäten für die ganze Gruppe (z.B. Reigen- oder Kreisspiele, Märchen erzählen) abwechseln mit „Freispielzeiten“ drinnen oder draußen, während derer die Kinder sich frei entscheiden können, an welchen Aktivitäten oder Tätigkeiten sie sich beteiligen wollen. Beispielsweise werden jahreszeitliche Basteleien angeboten, ein Handarbeits- und ein Maltisch ist vorbereitet, Arbeiten mit Werkzeugen an der Werkbank oder auch Helfen bei der Essenszubereitung ist möglich. Die Kinder entscheiden sich frei für eine Tätigkeit oder gehen in ein Spiel mit den anderen Kindern.

Diese Aktivitäten und Tätigkeiten im Kindergarten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben einen klaren, nachvollziehbaren Sinn (Frühstückszubereitung, Spielzeug herstellen oder reparieren) oder dienen dem künstlerischen Ausdruck (Malen, Singen, Tanzen). Die Kinder beteiligen sich an den Tätigkeiten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorlieben. Sie entscheiden so über das tägliche Geschehen und gestalten dabei es aktiv mit.

Das Konzept in unseren Gruppen beinhaltet eine altersentsprechende Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Tageslaufs. Dazu gehört auch, dass die Kinder freiwillig Aufgaben für die



Gemeinschaft übernehmen, wie Tischdecken, Frühstückszubereitung und kleine Helferdienste beim Küchendienst. (siehe auch Anlage 2 Konzeption).

In der Spielgruppe (2 Jahre)

Von Anfang an beteiligen sich Kinder an allen Dingen, die sie betreffen. Sie zeigen Interesse an den Menschen, Vorgängen und Gegenständen in ihrer Umgebung, betreiben durch die Kommunikation und den Umgang mit ihnen ihre Selbstbildung und machen dadurch erste Erfahrungen ihrer eigenen Wirksamkeit. Wir fördern diese Eigeninitiative, indem wir sorgfältig auf alle ihre Äußerungen in Mimik und Gestik achten, vielseitige kommunikative Situationen schaffen und auf die wahrgenommenen Bedürfnisse eingehen. In Pflegesituationen zum Beispiel geben wir den Kindern Raum für ihre aktive Teilnahme, kündigen jede Handlung mit Worten und Gesten an und warten ab, bis das Kind bereit ist, mitzuhelfen, soweit es seinen Möglichkeiten entspricht. Auch in allen anderen Situationen des Spielgruppenvormittags begegnen wir den Kindern achtsam, respektvoll und zugewandt und bestärken sie so in ihrer Eigenaktivität, der Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten und ihres Selbstbewusstseins. Bei der Gestaltung des Gruppenraumes und des Außenbereichs achten wir darauf, dass die Kinder in größtmöglicher Selbständigkeit ihrem Bewegungsdrang und ihrem Explorationswillen folgen können. Durch vielseitig verwendbare Gegenstände schaffen wir immer wieder neue Herausforderungen, die die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorlieben frei aufgreifen können. Dadurch bieten sich ihnen vielfältige Gelegenheiten, Freude an bereits erworbenen Fähigkeiten zu empfinden, neue zu entwickeln und ihre Selbstwirksamkeit wahrzunehmen.

Beispielsweise bieten wir den Kindern beim Frühstück die Wahl zwischen Obst und Rohkost und der Auflagen beim Brot – Brot, Butter, Kräuter. Im Freispiel sind alle Spielmaterialien so angeordnet, dass die Kinder sie leicht erreichen können und somit frei wählen können, womit sie sich beschäftigen.

Verhaltensherausforderungen, Inklusion

In unserer Kindertagestätte sollen auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten betreut und gefördert werden. Wir sind uns der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe bewusst und stellen diese Kinder immer wieder in Team-besprechungen in den Mittelpunkt. Bewusster Umgang mit den eigenen Grenzen in Bezug auf Leistbarkeit ist notwendig. Austausch mit Heilpädagogen und Therapeuten unterstützen uns dabei. Zusätzlich stellen Eltern Eingliederungshilfe-Anträge, durch die uns der Einsatz von zusätzlichem Personal möglich gemacht wird.

2.4.3. Beteiligung von Erwachsenen

In regelmäßigen Teamsitzungen und Konferenzen haben die ErzieherInnen untereinander die Möglichkeit des Austausches von Beobachtungen und der gegenseitigen Beratung und Unterstützung. Der Themenbereich Kinderschutz wird von einer Kollegin verantwortlich betreut, sie sorgt u.a. dafür, dass Themen zum Kinderschutz im Kollegium regelmäßig besprochen werden und dass Fortbildungen und Informationen wahrgenommen werden. Für weitere Beratungen werden die pädagogischen Fachberaterinnen der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. und/oder Kinderschutzfachkräfte (insofern erfahrene Fachkräfte) anderer Träger zugezogen.



Wir pflegen einen engen und vielgestaltigen Kontakt mit den Eltern und Familien der uns anvertrauten Kinder. So nutzen wir z. B. die Bring- und Abholzeiten zum kurzen Austausch, führen regelmäßige Entwicklungsgespräche und bieten weitere Gesprächszeiten und Telefongespräche an. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder. Alle Fragen der Eltern nehmen wir zum Anlass einer sorgfältigen Abklärung.

Durch unsere tägliche aufmerksame Beachtung der einzelnen Kinder, ergänzt durch die Informationen der Eltern aus dem häuslichen Umfeld, sind wir mit den individuellen Bedürfnissen der Kinder gut vertraut.

Motivierende Kommunikation und klare Meldewege

Die im Verhaltenskodex und in der Selbstauskunftserklärung festgehaltenen Regeln werden auch deshalb allen bekannt gemacht, damit abweichendes Verhalten schneller erkannt werden kann. Ziel ist eine offenen Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen sollen sich selber immer wieder an ihre Aufgabe, sichere Räume zu schaffen, erinnern.

Zum anderen sollen Kinder, Praktikanten (BUFDI) und Personensorgeberechtigte darüber informiert werden, wie Prävention umgesetzt werden soll. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, wer angesprochen werden kann wenn einem etwas „komisch“ vorkommt, oder wenn jemandem Gewalt zugefügt wurde.

Verbindliche und bekannte Wege, wie man Rückmeldungen geben kann, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden: Es ist gewollt, dass man schnelle Meldung macht, wenn sexueller Missbrauch ausgeübt wird. Wer sich meldet findet ein offenes Ohr – auch wenn es vielleicht erst einmal „nur“ um die Bewertung einer unklaren Situation geht.

nonverbale und verbal Zuwendung

strafrechtlich relevantes Verhalten (StGB)	nicht tolerierbares pädagogisches Verhalten (BGB, SGB VIII)	grenzverletzendes Verhalten	kindeswohlerstützendes pädagogisches Verhalten
Die Fachkraft beleidigt und nötigt das Kind.	Die Fachkraft grenzt das Kind wissentlich und bewusst aus. Die Fachkraft stellt das Kind (vor der Gruppe) bloß, demütigt es und/oder vergleicht es ständig mit anderen Kindern. Die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden durch die Fachkraft bewusst nicht berücksichtigt.	Die Fachkraft äußert sich abschätzend gegenüber dem Kind. z.B. bezogen auf das Erscheinungsbild, das Körpergewicht, Haare, Kleidung Die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden durch die Fachkraft versehentlich nicht berücksichtigt.	Das Kind wird ermutigt und anerkannt. Die Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer des Kindes werden berücksichtigt und die Fachkraft geht darauf ein. Die Fachkraft vermittelt einen wertschätzenden Umgang untereinander und auf allen Ebenen.



2.5. Präventive pädagogische Arbeit: Team und Teamkultur

Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander. Selbständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts. Die Kinder sollen in den Erwachsenen nachahmenswerte Vorbilder erleben.

Durch unser pädagogisches Konzept, das auf Grundlagen der Pädagogik Rudolf Steiners erarbeitet wurde, tragen wir dafür Sorge, dass das Kind in seinem Selbstbewusstsein gefördert wird. So lernt es, seine eigenen persönlichen Grenzen zu zeigen.

2.5.1. Selbstreflektion Offenheit und Respekt

Der Wille zur grundsätzlichen guten Zusammenarbeit ist wesentlicher Bestandteil in waldorfpädagogischen Kollegien. Die pädagogische Arbeit wird in den wöchentlichen Konferenzen geplant und besprochen, es finden zwei Mal monatlich Gesamtkonferenzen statt und nach Bedarf Einzel-Reflexions- und Entwicklungsgespräche mit den Kolleginnen.

Im Frühjahr und Herbst jeden Jahres gibt es mit dem Vorstand Einzel-Mitarbeitergespräche. Alle Kolleginnen besuchen die angebotenen Regionaltagungen der Vereinigung der Waldorfkindergärten Baden-Württembergs und verpflichten sich in ihrem Arbeitsvertrag, sich regelmäßig um Fort- und Weiterbildung zu bemühen, vor allem in den Bereichen der Waldorfpädagogik.

Um eine verlässliche und nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt umsetzen zu können, schulen die Mitarbeiter*innen das Wissen und die Bereitschaft zur Selbstreflexion und üben eine Haltung ein, die von Respekt und Achtsamkeit geprägt ist. Darum erklären sich die Mitarbeiter*innen zur Selbstreflexion und zur gegenseitigen Wahrnehmung in den wöchentlich stattfindenden Konferenzen und Teamsitzungen bereit.

Die Prävention von Gefährdungen sieht der Waldorfkindergarten in der vertrauensvollen Partnerschaft und in einer Offenheit gegenüber dem Austausch von Informationen, Konflikten oder Beschwerden mit allen Mitgliedern der Kindertagungsgemeinschaft des Waldorfkindergartens. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern unserer Einrichtung. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet.

- Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts
- Entwicklungs- und Wertschätzungskultur, Kommunikationskultur
- Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden
- Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten
- Fort- und Weiterbildung, regelmäßige Schulung/ Belehrungen
- Verhaltenskodex und Selbstauskunftsverpflichtung
- Handlungsleitlinie für Waldorfkindertageseinrichtungen Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Krisenmanagement bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch



Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass wir unsere Einstellung bezüglich Macht, aber auch Nähe und Distanz immer wieder hinterfragen. Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauchs, und damit eine Gefährdung des Kindeswohls. Der Umgang mit Macht soll somit immer reflektiert geschehen und dafür haben wir im Team eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht entwickelt, die es jedoch immer wieder aufs Neue kritisch zu betrachten und zu hinterfragen gilt. Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die sich ihrer Macht bewusst sind. Unser Erfahrungshorizont als Erwachsene ist größer als der der Kinder. Das damit verbundene Wissen über die Welt und Zusammenhänge in ihr, nutzen wir, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen.

2.5.2. Geschäftsordnung – Kollegium: Konferenzarbeit

Unsere regelmäßig stattfindenden pädagogischen Konferenzen unterstützen die Kultur des Miteinanders. Das Kollegium gibt sich gemeinsame Regeln, Werte und Umgangsformen. Wir eignen uns Grundlagenwissen über Gefährdungsanzeichen, Täterstrategien an und lernen, an eine Gefährdung, einen Missbrauch, in welcher Art auch immer, zu denken. Das geschieht in Fortbildungen, im gemeinsamen Fortschreiben unseres Schutzkonzeptes und im Erörtern einer gemeinsamen Handlungsweise – einer Teamkultur.

Das Kollegium arbeitet in den Gruppen in Kleinteamen unter Beachtung des vorgeschriebenen Stellenschlüssels zusammen.

- Die Regenbogen Gruppe besteht aus einer Gruppenleitung, einer pädagogisch ausgebildeten weiteren Fachkraft, mit der die Gruppenleitung auch geteilt werden kann und einer dritten Kraft, wie z.B. einer Person im Berufspraktikum oder im FSJ-Praktikum.
- Die Spielstube besteht aus einer Gruppenleitung und einer Person im Berufspraktikum oder im Bundesfreiwilligendienst/FSJ-Praktikum. Die Verantwortung für das Gruppengeschehen trägt die Gruppenleitung.

Das gesamte Kollegium trifft sich in der Regel donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr zur Konferenz. Alle Mitarbeitenden haben Anwesenheitspflicht. FSJ-Praktikant*innen sind keine Teilnehmer. In der Konferenz findet der Austausch zwischen allen Gruppen statt, es werden pädagogische und organisatorische Details besprochen und entschieden.

Den Vorsitz der Konferenz hat die Kindergartenleitung, sie entscheidet auch über die Tagesordnung und die zu besprechenden Themen. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Themen für die Tagesordnung einzubringen. Diese werden in der laufenden Woche durch die Kindergartenleitung gesammelt und nach Prioritäten in die Tagesordnung eingefügt.

Auch längerfristige Themenplanungen entstehen nach den Ansagen des Kollegiums.

Jährliche Personalgespräche finden statt. Ein Einzelgespräch mit der Leitung dient der individuellen Entwicklung und Zielsetzung im pädagogischen Bereich.

Ein Gespräch mit dem Vorstand dient der gegenseitigen Wahrnehmung und dem Austausch.



2.5.3. Stufen der Konfliktlösung

Konflikte und Missverständnisse tauchen immer dort auf, wo Menschen miteinander in Berührung kommen. Sie gibt es daher auch im Kindergarten im Miteinander von Kindern, Eltern und Erziehern und Vorständen.

Konflikte können unterschiedliche Ursachen haben und benötigen Zeit und Begegnung, um sie aufzuarbeiten. Damit ein Konflikt gelöst werden kann, sollte er anhand des Ereignisses behandelt werden, bei dem er entstanden ist. Das bedeutet, den Konflikt der betreffenden Person zeitnah und konkret anzusprechen. Konflikte können auch auf Schwachpunkte hinweisen, die in einem größeren Zusammenhang bearbeitet werden müssen. Wir sind daran interessiert, dass mit Konflikten konstruktiv umgegangen wird. So kann jeder persönlich und die Einrichtung als Ganzes daran wachsen. Nichtgelöste Konflikte haben das Potential zu eskalieren und zerstörerisch zu wirken. Durch unser Konflikt-Verhalten wird das Konfliktmuster der Kinder geprägt. Daher ist es von großer Bedeutung, wie wir als Vorbilder mit unseren Konflikten umgehen.

In Konfliktsituationen bieten sich beratende Unterstützungen in Form von Supervision oder kollegiale Beratungsmöglichkeiten an. Regelmäßige Workshops zum Thema Kommunikation befähigen das Team, mit seinen Konflikten angemessen umzugehen. Zusätzlich kann auf die pädagogische Fachberatung und die Trägerberater der Vereinigung der Waldorfkinderergärten Baden-Württembergs zurückgegriffen werden. Beide stehen für pädagogische und rechtlich-wirtschaftliche Unterstützung zur Verfügung.

Im Folgenden werden verschiedene Stufen der Konfliktlösung dargestellt, die wir im Miteinander im Kindergarten anstreben wollen:

1. Stufe:


Ärgert man sich über etwas oder jemanden, wird im persönlichen Gespräch versucht, den Konflikt zu klären. Ziel soll sein, sich gegenseitig auszusprechen, zu versuchen sich gegenseitig zu verstehen und Lösungen für die Zukunft zu suchen. Die abschließende Frage kann sein: Wie kann es konkret in der Zukunft besser gehen?

Wenn eine Lösung gefunden wird, ist niemand über den Konflikt zu informieren. Die Beteiligten achten selbst auf Einhaltung und Rückblick der vereinbarten Ziele. Bei Bedarf wird die Vereinbarung dokumentiert.

2. Stufe:

Fühlt sich in dem persönlichen Gespräch eine Person missverstanden, kann der Konflikt nicht bereinigt oder keine Lösung gefunden werden, sollte eine dritte Person zu einem weiteren Gespräch dazu genommen werden. Das kann eine Vertrauensperson aus dem Kollegium sein, die Leitung oder jemand aus dem Vorstand. In diesem Gespräch werden mit Hilfe des Dritten die Probleme herausgearbeitet und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Eventuell kommen in diesem Gespräch grundlegende Probleme zum Vorschein, die nicht sofort gelöst werden können, sondern umfangreicher Veränderungen bedürfen. In diesem Fall gibt es eine Rückmeldung der dritten Person an den Träger und eventuell an die Leitung.



Die abschließenden Fragen können sein: Welche Themen haben wir gelöst, welche müssen weiterbehandelt werden, welche Vereinbarungen werden getroffen? Dieser Schritt ist zu dokumentieren und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

3. Stufe:

Konnten die Probleme nicht gelöst werden, wird ein externer Berater hinzugezogen. Dies können die Fach- und Trägerberater der Vereinigung BaWü sein oder ein externer Supervisor, auf den sich die Konfliktparteien einigen müssen. Kann man keine, von allen Beteiligten akzeptierte Vertrauensperson finden, wird per Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ein externer Moderator eingesetzt.

Wenn aus dem Dreiergespräch Probleme benannt werden, die den ganzen Kindergarten betreffen, wird innerhalb des Kindergartens nach Lösungswegen gesucht. Auch hier sollte ein externer Berater dazu genommen werden. Die abschließende Frage kann sein: Was muss wann, wie, mit wem veranlasst werden, um grundlegende Verbesserungen zu erzielen? Dieser Weg, mit den zu ergreifenden Schritten für die Betroffenen, wird dokumentiert. Es wird ein Evaluations- Zeitpunkt vereinbart, bei dem die einzelnen Vereinbarungen überprüft und gegebenenfalls neue Vereinbarungen getroffen werden.

Wir sind uns bewusst, dass neben Sachkonflikten vor allem die Konflikte auf der Beziehungsebene problematisch werden können und oft unlösbar erscheinen. Daher ist es von großer Bedeutung, sich immer Bewusstheit darüber zu verschaffen, auf welchem „Ohr“ wir hören, wenn der andere spricht und auf welcher Ebene wir uns im Konflikt bewegen. Kommunikationsmodelle helfen zu verstehen und das Einhalten von Gesprächsregeln der gewaltfreien Kommunikation unterstützen die Prozesse. Ein Konfliktleitfaden soll helfen, einander besser zu verstehen, aneinander zu lernen und uns weiterzuentwickeln.

Eine Teamkultur entwickelt sich immer, sowohl unbewusst als auch aktiv gestaltet. Um das Übertreten von Regeln zu sehen und dies offen anzusprechen, um so Kinder zu schützen, gibt es Vereinbarungen. Indem wir erlauben, das Verhalten von Kolleg/innen, aber auch Vorgesetzten oder Anleiter/innen in Frage zu stellen, verhindern wir Geheimhaltung. Wir sehen Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil der Teamkultur.

Entscheidungswege, zu unterscheiden sind:

- Entscheidungen, die das ganze Kollegium betreffen
- Entscheidungen, die das Kleinteam oder Einzelne betreffen
- Entscheidungen, die die Eltern betreffen
- Entscheidungen, die den gesamten Organismus betreffen
- Entscheidungen, die die Pädagogik betreffen
- Entscheidungen, die die Verwaltung betreffen

Teilnehmer

Je nachdem, wen die Entscheidung in ihrer Konsequenz betrifft, entscheiden die Menschen, die damit zu tun haben – also bei pädagogischen Entscheidungen z.B. das Kollegium oder bei organisatorischen Entscheidungen Leitung oder Verwaltung. Falls übergreifende Bereiche betroffen sind, sollten mehrere Gremien zusammenarbeiten, beispielsweise Kollegium und Verwaltung.



Entscheidungsfindung

Um zu einer Entscheidung zu kommen, werden sachdienliche Informationen zusammengetragen. Themenbezogene Recherchen gehören ebenso dazu wie die Frage, welche menschenkundlichen Aspekte es zu einer Sache zu berücksichtigen gilt. In den entsprechenden Gremien werden Für und Wider diskutiert und dem Kollegium vorgetragen. Auch dort gibt es die Möglichkeit, verschiedene Meinungen zu hören. Das Team ist geschult in Kommunikation und Feed-back-Geben und übt sich regelmäßig in kritischen Auseinandersetzungen. Ergebnisse der Teamsitzungen werden in Protokollen festgehalten.

2.5.4. Beschwerdeleitfaden für Eltern

Für die Lösung von Fragen und Beschwerden sind klare Wege und das Wissen um Kompetenzbereiche wichtig. Die Schweigepflicht der Beteiligten ist in allen Fällen zu beachten.

1. Anliegen, Beschwerden von Eltern bei pädagogischen Fragen oder organisatorischen Fragen des Gruppenalltags:

Anlaufstellen: Gruppenleitung – Einrichtungsleitung – Elternbeirat

- a) Die erste Anlaufstelle ist die jeweilige Gruppenleitung bzw. der Elternbeirat. Die Eltern können jederzeit bei Fragen und Anliegen die Gruppenleitung um einen zeitnahen Gesprächstermin bitten. Möglich ist auch, über den Elternbeirat ein Thema einzubringen oder den Elternbeirat dazu zu bitten. Das Gespräch wird dokumentiert.
- b) Konnte das Anliegen nicht geklärt werden, wird die Kindergartenleitung dazu gebeten. Auf Wunsch der Eltern kann auch hier ein Beauftragter des Elternbeirates eingeladen werden.
- c) Wenn das Problem immer noch nicht zu einer Aufgabe geworden ist, die alle Beteiligten lösen können, muss an dieser Stelle ein neutraler Moderator oder die Fachberatung dazu gezogen werden.
- d) Dokumentation des Gespräches. Der Vorstand ist zu informieren.

2. Anliegen, Beschwerden von Eltern, die Trägeraufgaben betreffen:

Beiträge, Öffnungs- und Schließtage und Themen, die die Betriebserlaubnis betreffen

Anlaufstelle: Der Vorstand

- a) Der Vorstand hat für die einzelnen Trägerbereiche Beauftragte festgelegt. (Finanzen, Personalrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsarbeit) Diese Aufgabenverteilung ist für die Eltern einsehbar. Bei einer Fragestellung ist der entsprechende Beauftragte anzusprechen. Dieser bringt das Thema wieder in den Gesamtvorstand.
- b) Konnte das Problem nicht gelöst werden, kann die Fach- oder Trägerberatung oder ein externer Berater dazu gebeten werden.
- c) Information an Einrichtungsleitung, die wiederum das Kollegium informiert.

Alle Unterlagen wie z.B. das Beschwerdemanagement, Formular zum Datenschutz bei Hospitationen usw. werden neuen Mitgliedern der Kindergartengemeinschaft in der Aufnahme-mappe ausgehändigt. (siehe auch Anlage 4 Beschwerdemanagement).



3. Intervention

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. hat als Träger der Einrichtung für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls innerhalb der Einrichtung, ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Im Folgende ist mit Verwendung des Begriffs „*Machtmissbrauch*“ Übergriffe, grenzverletzende Vorfälle oder sexueller Missbrauch gemeint.

Im Folgende ist mit Verwendung des Begriffs „Mitarbeitende“ alle im Kindergarten tätigen Menschen gemeint, z.B. auch Ehrenamtliche, Praktikanten, Eltern usw.

3.1. Vermutung von Machtmissbrauch innerhalb der Kindertageseinrichtung


Die Situationen, die zur Vermutung eines sexuellen Missbrauchs Anlass geben, können sehr unterschiedlich sein. Ein übergriffiges Verhalten durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Einrichtung wird beobachtet oder ein Kind macht Andeutungen und die Eltern kommen daraufhin mit ihrer Vermutung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII:

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/ oder der Ausübung von körperlicher, verbaler Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Kindertageseinrichtung wird in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt.

- Der Träger der Kindertageseinrichtung, vertreten durch den Vorstand, wird durch die Leitung unverzüglich informiert.
- Ruhe bewahren, aufmerksam zuhören und jeden Schritt mit Bedacht angehen.
- In einem Personalgespräch (Kindergartenleitung und ein Vorstandsmitglied) sollte die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter über die Vorwürfe informiert werden.
- Rückwirkende Dokumentation über alle Vorkommnisse und über weitere Schritte, Gesprächsprotokolle.
- Partnerschaftliches Beratungsgespräch mit den betroffenen Eltern mit Hinweis auf die Schweigepflicht. (Aushändigung Formular - Schweigepflicht). Sich klar werden, in welche Krise Eltern stürzen, wenn der Verdacht des sexuellen Missbrauchs im Kindergarten besteht. Eltern verbinden mit dem Kindergarten vorrangig einen besonderen Schutzraum für ihr Kind, der durch diesen Verdacht jäh zerbrochen ist. Eltern brauchen in dieser Krisensituation einen verantwortlichen Mitarbeiter des Kindergartens, der ihr Vertrauen noch hat und der sich um sie kümmert, also Zeit hat für Gespräche, Vermittlung von psychologischer und pädagogischer Beratung.
- Die Eltern müssen über alle Schritte informiert werden. Auch muss gemeinsam geklärt werden, wann andere Eltern zu informieren sind und ob es zu einer Anzeige kommen soll.

- 
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Vorstand als Vertreter des Trägers zum Ergebnis kommt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen.
 - Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengeren Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
 - Vorfälle werden anhand eines standardisierten Verfahrens deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert. Die Leitung der Einrichtung hat die Verantwortung und bespricht sich mit dem Vorstand, kennt die Handlungsschritte und bezieht einen Rechtsanwalt mit ein, um arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.
 - Die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen und erfolgen durch die Leitung. Die Maßnahmen im Schutzplan werden mit dem KVJS besprochen.
 - Transparenz und Information der Gemeinschaft soweit es der Datenschutz zulässt. Eltern/ Sorgeberechtigte werden angemessen informiert.

3.2. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Elternhaus

Im Folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise wenn sich ein Kind dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung), gegenüber äußert.

- Interne Beobachtung im Team.
- Die Gruppenleitung bringt das Thema in die wöchentliche Teamsitzung.
- Gemeinsame Bewertung der Situation unter Einbeziehung der Kindergartenleitung.
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern ernst nehmen.
- Die Mitarbeiter, die den Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch hegen oder davon hören, sollten diesbezüglich alle Beobachtungen und Informationen aufschreiben. Gerade in der Anfangsphase eines Verdachtsfalles werden oft wichtige Informationen gegeben, zum Beispiel von betroffenen Eltern, die später vielleicht nicht mehr so prägnant benannt werden. Der geäußerte Verdacht wird daher protokolliert sowie auch jeder weitere Schritt.
- Bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalles müssen sofort die verantwortlichen Personen der Kindertagesstätte informiert werden: die Leitung, der Vorstand und die Erzieherin/der Erzieher des betroffenen Kindes.
- Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle um deren Einschätzung zu dem Fall zu hören. In einer vertraulich zu behandelnden Sitzung der verantwortlichen Personen, wird das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Weitergabe der Informationen / Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden.
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme.
- Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bis zum tatsächlichen Tatbestand.



Fortführende Maßnahmen, um das Kind vor weiteren Übergriffen schützen.

- Informationen für die Angehörigen, für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapiemaßnahmen anregen.
- Der Träger wird bei einem begründeten Verdacht eine Fallkonferenz, bzw. eine Krisenintervention einberufen, die das weitere Vorgehen mit der/dem Beschuldigten beschließt.
- Externe Fachkompetenz einholen/ Kontakt zu anderen Beratungsstellen im sozialen Umfeld.
- Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) muss informiert werden, siehe auch entsprechendes Meldeformular dazu.
- Zügige Information gegenüber Ämtern.
- Je nach grenzverletzendem Verhalten wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.

3.3. Krisenmanagement, Aufarbeitung, Rehabilitation

- Es empfiehlt sich in jedem Falle, Rechtsbeistand einzuholen. Ein bis zwei verantwortliche Mitarbeiter – die Kindergartenleitung und ein Vorstandsmitglied – sollten Ansprechpartner für einen solchen Krisenfall sein: nach innen für die Eltern der Kindergartenkinder und für die Mitarbeiter, nach außen für die Öffentlichkeit. Es muss eine einheitliche Sprachregelung festgelegt werden.
- Im Umgang mit der übrigen Elternschaft der nicht unmittelbar betroffenen Kinder ist dringend darauf zu achten, dass keine persönlichen Daten der verdächtigen Person (vor allem der Name) genannt werden.
- Umgang mit den Medien (bei Bedarf Presseinformation erstellen).
- Für Fachkräfte und Leitung: Zur anschließenden Aufarbeitung eines Falles bedarf es einer fachlichen Begleitung für alle Beteiligten. Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching.
- Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption.
- Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung.
- Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigte.
- Es gilt immer der Grundsatz, dass ein Kind geschützt werden muss. Trotzdem besteht auf der Trägerseite auch eine Fürsorgepflicht der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter gegenüber, Deshalb ist es notwendig, sich arbeitsrechtlich Auskunft zu holen.
- Ggfs. Rehabilitation, Information an alle über üblichen Verteiler.

3.4. Handlungsschemata

Neben diesen ausführlich beschriebenen Vorgehensweisen orientieren wir uns an den Handlungsschemata der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V.

Die beiden Abbildungen auf den Seiten 34 und 35 dieses Schutzkonzeptes sind entnommen aus:

BAGE-Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen und selbstorganisierter Kinderbetreuung.



4. Kooperation und Ansprechpartner

Beratungsstellen im sozialen Umfeld:

Psychologische Beratungsstelle Esslingen
Landratsamt Esslingen,
Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar,
Telefon: 0711 / 3902-0, lra@lra-es.de

Frau Dr. Karpati
gesundheitsamt@lra-es.de
Telefon: 0711 / 3902-41627

Psychologische Beratungsstelle Nürtingen
Landratsamt Esslingen, Außenstelle Nürtingen
Am Obertor 29, 72622 Nürtingen, Telefon: 0711/3902-42828

Mirjam Hornung
Fachberatung Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft) (IeF)
E-Mail: mirjam.hornung@kir-esslingen.de, Telefon: 0177 9587764

Psychologische Beratungsstelle
Caritasverband Nürtingen
Werastraße 20, 72622 Nürtingen, Tel: 07022/2158-0

Psychologische Beratungsstelle
Stiftung Tragwerk
Schlierbacher Str. 43, 73230 Kirchheim u. T., Tel: 07021/48 55 90

KOMPASS-Beratungsstelle (bei vermuteter sexueller Gewalt)
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim u. T., Tel: 07021/6132

Wildwasser Esslingen e. V. (bei vermuteter sexueller Gewalt)
Merkelstraße 16, 73728 Esslingen a. N., Tel: 0711/35 55 89

Pro Familia
Wellingstraße 8-10, 73230 Kirchheim-Teck, Tel: 07021/3697



5. Literaturangaben/ Anlagen

Literaturangaben:

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster.

Arbeitshilfe vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen 5. überarbeitete Auflage mit den Neuerungen des KJSG 2022.

Handlungsleitlinie für Waldorfkindertageseinrichtungen Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Krisenmanagement bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. | Leitfaden Kinderschutz 2020

KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, Jugendhilfe-Service, Einschätzskaala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.

Fachberatung Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft) (IeFK)
<https://www.kjr-esslingen.de/kindewohl>

Wais, Mathias: „Sexueller Missbrauch: Symptome - Prävention - Vorgehen bei Verdacht“, Verlag Gesundheitspflege initiativ: Biographie und Bewusstsein Taschenbuch – 1. April 1999.

Wais, Mathias: „Entwicklung zur Sexualität: Begleitende Erziehung und Aufklärung“, Verlag Gesundheitspflege initiativ: Biographie und Bewusstsein Taschenbuch – 1. September 1997.

Wais, Mathias & Galle, I. „... der ganz alltägliche Missbrauch. Aus der Arbeit mit Opfern, Tätern und Eltern“ 2008.

UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG / Sozialgesetzbuch SGB VIII

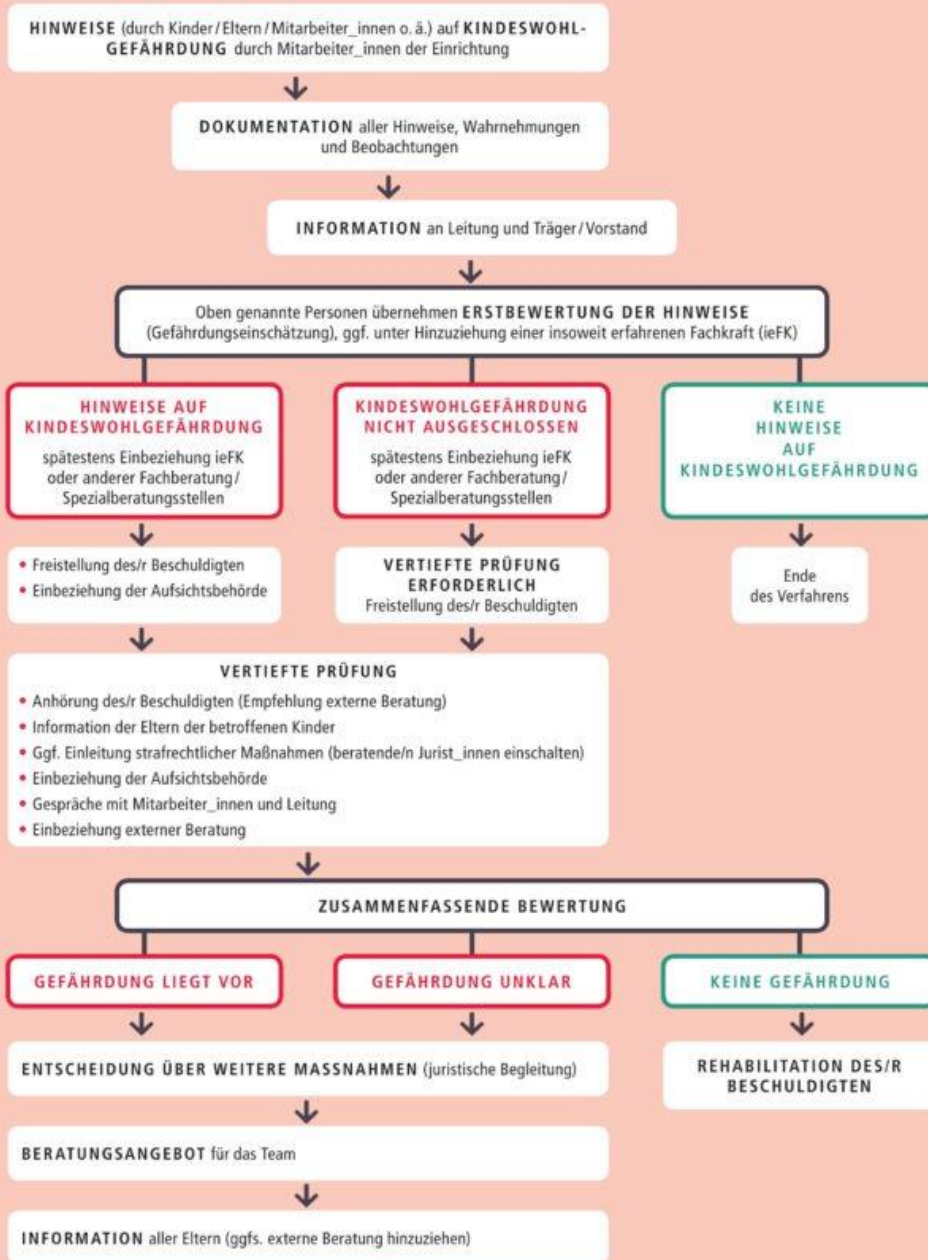
Anlagen auf die im Schutzkonzept verwiesen wird:

- Verhaltenskodex und Selbstauskunftsverpflichtung des Waldorfkindergarten Aichtal
- Leitbild des Waldorfkindergarten Aichtal
- Die Konzeption des Waldorfkindergarten Aichtal
- Das Beschwerdemanagement des Waldorfkindergarten Aichtal (für Eltern)
- Anlaufstellen für Mitarbeiter*innen bei Beschwerden im Waldorfkindergarten Aichtal
- Meldeformular für Träger, Meldung gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Referat 42 – Tagesbetreuung für Kinder, Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

7.5

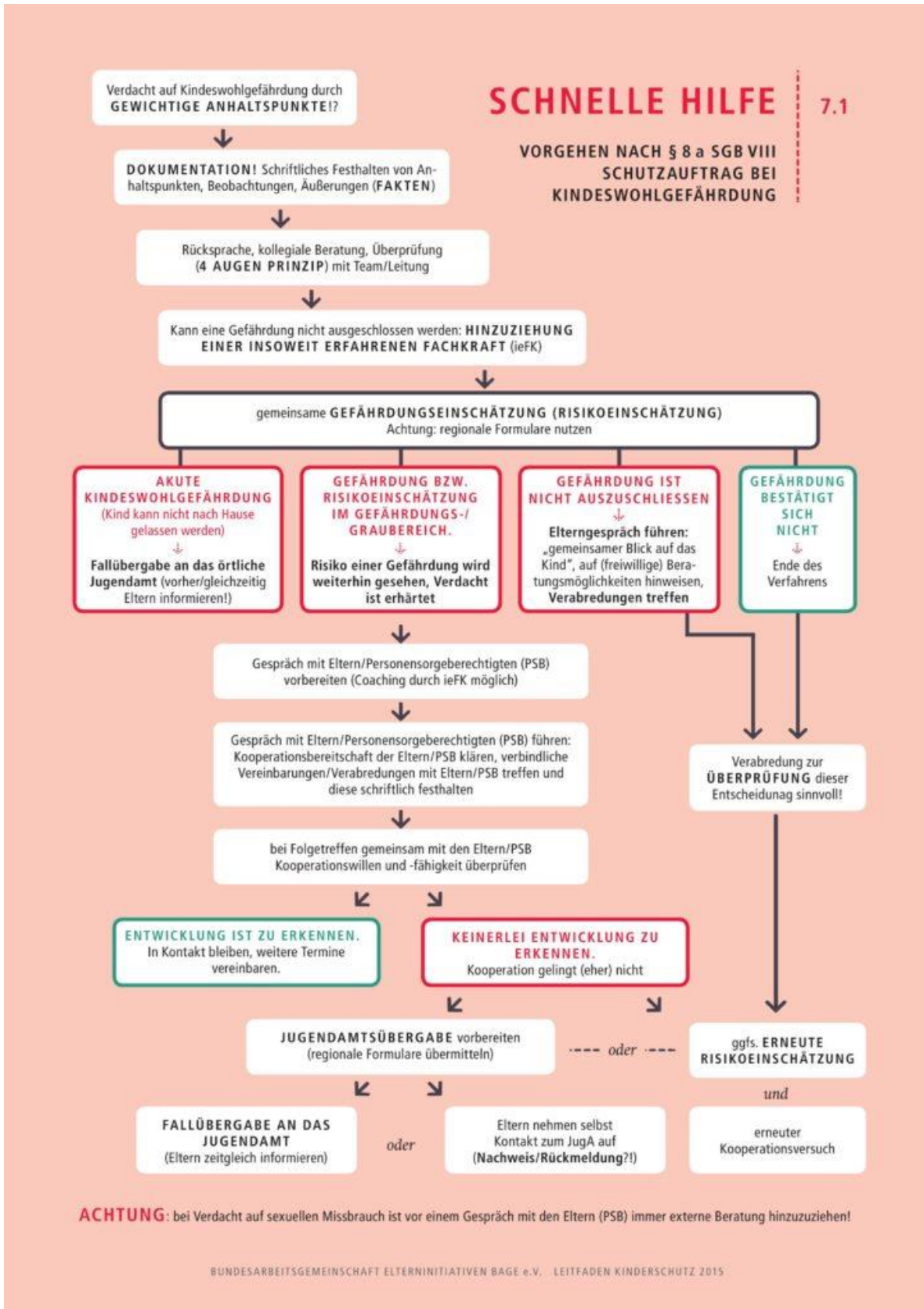
HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN BAGE e.V., LEITFADEN KINDERSCHUTZ 2015

Quelle: Der BAGE-Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung.



Quelle: Der BAGE-Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung.